

Frühjahrssession 2008

Sozialpolitische und raumplanerische Vorlagen sowie die Lage bei SBB Cargo sorgten für hitzige Debatten in der Frühjahrssession.

11. AHV Revision

Die 11. AHV Revision hat eine bewegte Vorgeschichte. Es sei daran erinnert, dass am 16. Mai 2004 eine erste Version vor dem Souverän Schiffbruch erlitten hat. Umstritten war damals weniger die Erhöhung des Rentenalters der Frauen auf 65 Jahre; vielmehr kritisiert wurde die langfristige finanzielle Absicherung des Sozialwerkes mittels einer Erhöhung der Mehrwertsteuer.

Ende 2005 legte der Bundesrat dem Parlament eine überarbeitete Botschaft vor. Das erneut vorgeschlagene Rentenalter 65 für Frauen sollte darin mit rund 400 Millionen Franken für sogenannte Vorruhestandsleistungen abgedeckt werden. Das heisst, bei tiefen und mittleren Einkommen wird beim vorzeitigen Altersrücktritt nicht der volle Kürzungssatz angewendet. Diesem Modell wurden von der vorberatenden Kommission des Nationalrates diverse Varianten entgegengestellt. Sie hatte es aber verpasst, eine Abfederung ausschliesslich nur für tiefere Einkommen in den Variantenkorb zu legen.

Und schliesslich stand auch noch die Volksinitiative „für ein flexibles Rentenalter“ des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes zur Beurteilung. Darin wird verlangt, dass Personen mit einem Einkommen bis ca. 120'000 Franken eine Pensionierung ab 62 Jahren ohne Rentenkürzung beanspruchen könnten.

Die Debatte im Nationalrat verlief zum Teil emotional und es wurde mitunter auch sehr ideologisch argumentiert. Grossmehrheitlich wurde schliesslich die Volksinitiative zur Ablehnung empfohlen. Sie wird Volk und Ständen innerhalb von zwei Jahren zur Abstimmung vorgelegt. Höchst umstritten dagegen waren die Abstimmungen über die verschiedenen Varianten zur Rentenaltererhöhung der Frauen. Schliesslich setzte sich die Ratsrechte ganz knapp durch, welche auf eine Abfederung gänzlich verzichten will. Das Thema Frühpensionierung wird somit wie bisher gehandhabt. Wer früher in Rente gehen will, kann das tun. Er muss aber eine Rentenkürzung nach versicherungsmathematischen Prinzipien in Kauf nehmen. Zur Zeit bewirkt jedes vorgezogene Jahr eine Einbusse von 6,8 %. Ausser der Rentenaltererhöhung der Frauen von heute 64 auf neu 65 Jahre soll die 11. AHV Revision also keine neuen Elemente bringen. Die neue Regelung wird frühestens 2012 in Kraft treten. Damit werden ab dato jährlich ca. 800 Millionen Franken eingespart. Angesichts der demographischen Entwicklung – das Verhältnis zwischen Beitragszahlenden und Beitragsempfängern verschiebt sich bekanntlich je länger je mehr auf die Seite der Rentner - ein willkommener Beitrag zur längerfristigen, finanziellen Sicherung unseres Sozialwerkes. Bei allem Verständnis für die vorgebrachten Anliegen dürfen wir nämlich nicht vergessen, dass es nach wie vor die erwerbstätige Generation ist, welche die AHV mit ihren Lohnbeiträgen finanziert. Dieses System des Umlageverfahrens ist so gewollt und es hat sich bewährt; aber wir dürfen die Augen vor der erwähnten demographischen Entwicklung nicht verschliessen.

Das Geschäft geht nun an den Ständerat. Dieser wird vermutlich eine Abfederung des vorzeitigen Altersrücktritts für ausschliesslich kleinere Einkommen vorschlagen. Persönlich kann ich eine solche Variante sowohl aus sozial- wie auch realpolitischen Überlegungen unterstützen. Ich glaube, dass die Vorlage damit auch im Volk mehrheitsfähig wird. Denn, ein Referendum ist entweder von links oder rechts – je nach Ausgestaltung der verabschiedeten Fassung - so gut wie sicher.

Sanierung der Invalidenversicherung

Momentan ist die Invalidenversicherung mit elf Milliarden Franken verschuldet (ein Vergleich dazu: Das Bundesbudget umfasst ca. 55 Milliarden, das Budget des Kt. Luzern gut 3,5 Milliarden). Obwohl die Zahl der neu auszurichtenden IV-Renten auf Grund einer besseren Missbrauchsbekämpfung rückläufig ist, werden wir nicht darum herum kommen, die Finanzen dieses Sozialwerkes mit Sondermassnahmen mittelfristig ins Lot zu bringen.

Die Eckwerte der verabschiedeten Fassung des Nationalrates sind die folgenden:

- Auf die Dauer von sieben Jahren (2010 – 2017) wird die Mehrwertsteuer um 0,4 % erhöht. Das macht pro Jahr gut 1 Milliarde Franken.
- Damit die IV von der AHV unabhängig wird, erhält sie einen eigenen Fond. Allerdings muss die AHV der IV ein verzinsliches Darlehen von fünf Milliarden Franken als Startkapital zur Verfügung stellen. Ebenfalls verzinsen muss die IV jene elf Milliarden Franken, welche sie zurzeit der AHV schon schuldig ist.
- Der Bundesrat hat dem Parlament bis Ende 2010 die Botschaft zur 6. IV Revision vorzulegen. Darin sind Vorschläge zu machen, wie die jährlichen Defizite über Ausgabenreduktionen auszugleichen sind.

Der Nationalrat geht in allen drei Punkten mit dem Bundesrat strenger um als der Ständerat. Angesichts der desolaten Finanzlage und des zum Teil erschreckend zugenommenen Missbrauchs der IV ist eine konsequente Überprüfung und eine äusserst zurückhaltende Finanzierung nach dem Motto „der knappen Kasse“ durchaus angebracht. Das Geschäft geht nun zurück an den Ständerat. Dieser wird vermutlich dem Nationalrat folgen. Abschliessend wird das Schweizervolk über die Sanierungsmassnahmen befinden.

Ihre Opposition bereits angemeldet hat die SVP. Die Linke, welche in der Debatte mit viel weitreichenden, zum Teil realitätsfremden Anträgen durchwegs unterlag, wird gut daran tun, auf den Kurs von FDP und CVP einzuschwenken. Denn, auch eine auf das Minimum beschränkte Vorlage wird es beim Souverän noch schwer genug haben, angenommen zu werden. Zu gross ist in der Bevölkerung der Unmut wegen der publik gewordenen Missbräuche. Nur, es kann ja auch nicht der Sinn der Übung sein, die IV, welcher unbestritten soziale und hehre Ideale zu Grunde liegen, einfach ihrem Schicksal zu überlassen.

SBB Cargo

Am zweitletzten Sessionstag diskutierte der Nationalrat über die Massnahmen, welche die SBB im Zusammenhang mit dem schlechten Ergebnis ihres Cargo-Bereichs vorsieht.

Die Ausgangslage war klar: SBB Cargo schreibt für das vergangene Jahr ein Defizit von fast 200 Millionen Franken. Anfangs März haben die SBB ein Sparpaket von 70 Millionen Franken beschlossen. Darauf hin gingen im Tessin die Angestellten in den Streik, weil in Bellinzona ein Drittel der insgesamt 350 Arbeitsplätze vor Ort abgebaut würden.

In der Debatte bekam Bundesrat Leuenberger von allen Seiten Vorwürfe zu hören. Am massivsten gingen die eigene SP Parlamentarier mit ihm um. Sie forderte unmissverständlich, die Restrukturierungspläne müssten rückgängig gemacht werden. Allerdings waren auch sie nicht in der Lage, aufzuzeigen, wie das Problem wirklich gelöst werden könnte.

So war es am Schluss an Verkehrsminister Moritz Leuenberger, die Situation zu erklären. Er stellte in Aussicht, mit den Betroffenen neue Varianten zu prüfen. Nur, seine Argumentation hinterliess zuweilen einen etwas hilflosen Eindruck. In der Tat wird es schwierig werden, SBB Cargo ohne einschneidenden Massnahmen wieder aus den roten Zahlen zu befreien. Und, nachdem die SBB in ihre unternehmerische Freiheit entlassen wurde, sind auch dem Parlament zu Recht klare Schranken im Intervenieren gesetzt. Eingemischt hat sich inzwischen die Finanzdelegation von National- und Ständerat. Sie hat die Finanzkontrolle beauftragt, das Rechnungswesen und die Kostenkontrolle innerhalb des Gesamtunternehmens SBB zu untersuchen.

Zu Ehrenrettung der SBB sei an dieser Stelle festgehalten, dass das Unternehmen als Ganzes in den letzten Jahren gut gearbeitet und respektable Gewinne erwirtschaftet hat. Im internationalen Vergleich nimmt beispielsweise der Personenverkehr eine absolute Spitzenposition ein.

Verbandsbeschwerderecht

In unserem Land sind verschiedene Umweltorganisationen legitimiert, bei besonderen Bauvorhaben Einsprache zu erheben. In der vergangenen Legislatur wurde das Verbandsbeschwerderecht auf Grund einer Parlamentarischen Initiative von Ständerat Hans Hofmann (SVP/ZH) einer kritischen Prüfung unterzogen und zu Recht eingeschränkt.

Nun stand noch eine Initiative der FDP des Kantons Zürich auf der Traktandenliste von National- und Ständerat. Darin wird die Forderung aufgestellt, das Beschwerderecht der Umweltorganisationen zu limitieren. Nach demokritisch gefällten Entscheiden soll keine Einsprache mehr erfolgen kann. In der Debatte mussten die Initianten harte Worte von Natur- und Umweltschützern anhören. Und umgekehrt bekamen die betroffenen Umweltverbände einiges von ihrem ursprünglich glänzenden Lack ab. Vor allem wurden ihre zum Teil sturen Haltungen und überrissenen Forderungen kritisiert. Auch in unserer Region sind unverhältnismässige Forderungen aktenkundig und Verzögerungstaktiken leider keine Seltenheit. Mit 94:90 bei 10 Enthaltungen empfiehlt der Nationalrat (SR 30:9 bei 3 Enth.) die Ablehnung der Initiative, welche innert zwei Jahren vor das Volk kommt.

Ein persönlicher Gedanke dazu: Unsere Natur und unsere Umwelt können sich selbst nicht verteidigen. Deshalb brauchen sie einen Anwalt. Oft stellen wir Menschen unsere eigenen momentanen Bedürfnisse und Interessen über jene der Nachhaltigkeit. Dazwischen die Balance zu finden und zu wahren ist die Aufgabe der Politik. Deshalb wäre ein gänzlicher und ersatzloser Verzicht auf das Verbandsbeschwerderecht wohl ein politischer Fehler. Nur, und das muss mit aller Deutlichkeit festgehalten werden: Die beschwerdeberechtigten Organisationen haben in letzter Zeit in vielen Fällen das Mass nicht mehr gefunden und haben sich selbstherrlich und unnachgiebig verhalten. So gesehen ist der ganz knappe – fast zufällige - Entscheid des Nationalrates ein unmissverständlicher Schuss vor den Bug von Greenpeace, WWF, Pro Natura, Schweizerischer Landschaftsschutzverband, Greina Stiftung, Verkehrsclub und wie sie alle heissen. Gut zu wissen, dass Volk und Stände in absehbarer Zeit Gelegenheit haben, die Arbeit dieser Organisationen an der Urne mit ihrem Stimmzettel zu beurteilen.

Ruedi Lustenberger, Nationalrat (CVP), Romoos